



## Hiltrud Breyer MdEP

8 G 265, Rue Wiertz, B – 1047 Brüssel

Tel.: 0032-2-284 52 87, Fax: 0032-2-284 92 87

Straßburg: Tel.: 0033-3-88-17 52 87, Fax: 0033-3-88-17 92 87

E-Mail: [hiltrud.breyer@europarl.europa.eu](mailto:hiltrud.breyer@europarl.europa.eu)

Internet: [www.hiltrud-breyer.eu](http://www.hiltrud-breyer.eu)

## Anonyme Geburt legalisieren

Gerne unterstütze ich den Landesverband der Grünen Berlin im Anliegen, die Anonyme Geburt aus der Illegalität herauszuholen. Es ist wichtig nicht länger den Mantel des Schweigens zu breiten über die Hilfen für Mütter und Kinder, die in extremen Fällen Leben rettet.

Die Anonyme Geburt verhindert Entbindungen ohne medizinische Betreuung, das Aussetzen von Säuglingen und Kindstötungen. Es kann nicht sein, dass wir Frauen, die sich in einer Notlage befinden, oft keinen Ausweg sehen und dann heimlich auf die Welt bringen und aussetzen diese Art der Hilfe verwehren. Keine Gesellschaft darf sie in dieser Notlage auf der Straße stehen lassen.

Mit einer parlamentarischen Anfrage an die EU-Kommission möchte ich das Thema auf europäischer Ebene voranbringen.

Frankreich hat eine lange Tradition der Anonymen Geburten mit 700-800 Anonymen Geburten pro Jahr und viele positive Erfahrungen damit gemacht und auch Österreich ist Vorreiter. Es ist davon auszugehen, dass es ähnliche Zahlen für Deutschland gibt.

Die Veranstaltung in Berlin ist Startschuss die Anonyme Geburt in Deutschland, aber auch in Europa endlich auf die Tagesordnung zu setzen.

Das Recht auf Leben und Hilfeleistungen sollte nicht durch das Recht auf genetische Herkunft ausgespielt werden.

### Rückenwind von europäischen Institutionen

#### **1. Aktuell: Resolution des Europarates, wird abgestimmt im Herbst**

#### **Zu "Verhinderung der ersten Form der Gewalt gegen Kinder: Aussetzen bei der Geburt"**

Website:

<http://assembly.coe.int/Main.asp?link=/Documents/WorkingDocs/Doc08/EDOC11538.htm>

Der Europarat bedauert, dass Kindesaussetzung noch immer existiert in Europa und hat bestätigt, dass Recht des Kindes mit seiner Familie zu leben und seine Herkunft zu wissen Menschenrecht ist und wichtig für seine Entwicklung

ABER:

- Mitgliedsstaaten sollen sicherstellen, dass Frauen sich frei entscheiden können, Mutter zu werden
- kostenlose Registrierung von Neugeborenen
- faire und transparente Prozeduren für Adoption

Der Europarat stellt fest, dass es wenig verlässliche Daten gibt zu Kindesaussetzungen, es scheint, dass es v.a. junge Mütter sind, keine EU-Bürgerinnen, Mädchen/Frauen, die sich illegal aufhalten, Prostituierte

== Mitgliedsstaaten des Europarates sind aufgefordert, die Mütter zu ermutigen, ihre Identität anzugeben, aber gleichzeitig sollte es geschützte Formen von Geburten geben, die etwas Anonymität für die Mütter bieten,

gleichzeitig darf Kindern nicht Recht vorenthalten werden, ihre Abstammung zu kennen  
== Resolution wird nicht rechtlich binden sein, aber wichtige Unterstützung für Anonyme Geburt

## **2. Urteil des Europäischen Menschenrechtshofes zu Odievre gegen Frankreich, 2003**

Website:

<http://cmiskp.echr.coe.int/tkp197/view.asp?item=1&portal=hbkm&action=html&highlight=Odievre&sessionid=9684287&skin=hudoc-pr-en>

Pascale Odievre, die anonym in Frankreich geboren war, klagte auf Herausgabe von Informationen zu ihrer Herkunft

Ihre Argumente:

- Französisches Gesetz zu anonymer Geburt widerspricht EU-Menschenrechtskonvention, die Schutz für Privat- und Familienleben garantiert
- Das Recht auf Privatleben umfasst das Recht zu wissen, woher mensch stammt
- EU-Konvention verbietet Diskriminierung aufgrund der Geburt, nicht die Herkunft zu wissen, ist Diskriminierung

ECJ weist Klage ab, bestätigt französisches Gesetz

Begründung:

- Geburt ist Teil des Privatlebens für Kind und Erwachsenenleben, fällt unter Art. 8 der EU-Menschenrechts-Konvention
- einerseits haben Leute Recht zu wissen, woher sie kommen
- aber kann nicht abgesprochen werden, dass Mutter Interesse hat, anonym zu bleiben um Gesundheit zu schützen und zu gebären in angemessenen medizinischen Bedingungen
- meisten EU-Staaten haben keine Gesetze die Frankreichs ähnlich sind, zumindest was betrifft, dass Kinder dauerhaft keine Möglichkeit haben Bindung mit der "natürlichen" Mutter einzugehen, wenn diese weiter anonym bleiben will
- manche Staaten ist es nicht verpflichtend, dass Identität Eltern auf Geburtsurkunde steht  
== Staaten müssen Ermessensspielraum haben um zu entscheiden, welchen Weg sie gehen, um sicherzustellen, dass die Rechte der Konvention garantiert sind  
== frz. Gesetzgebung schafft diese Balance und versucht, Ausgleich zwischen Interessen herzustellen, Frankreich hat nicht Ermessensspielraum überschritten

## **3. Urteil des EU-Menschenrechtshof zu Kearns gegen Frankreich, Januar 2008**

Website:

<http://cmiskp.echr.coe.int/tkp197/view.asp?item=1&portal=hbkm&action=html&highlight=Kearns&sessionid=9684381&skin=hudoc-pr-en>

Die irische Staatsbürgerin Kearns brachte Kind anonym in Frankreich zur Welt, nach Ablauf der 2 Monate zur Adoption freigegeben, danach wollte sie das Kind zurück, Gerichte wiesen dies zurück Kearns argumentierte habe frz. Gesetz nicht gut erklärt bekommen, obwohl es 2 Beratungsgespräche vor der Geburt mit Übersetzung und Anwalt gab

EU-Gerichtshof weist Klage Kearns ab, sagt ausreichend Bedenkzeit und Erklärung, bestes Interesse für das Kind ist stabile Familie

# Europäischer Vergleich

## Frankreich

längste Tradition der anonymen Geburt

schon seit der Französischen Revolution, nicht erst seit 1941 mit dem Gesetz zu "Accouchement sous X" (Geburt unter X)

X bedeutet, dass in der Geburtsurkunde nur X auftaucht

- Frauen gebären anonym, Kind kommt in staatliche Fürsorge, zwei Monate Bedenkzeit, wenn Mutter Kind doch anerkennen will, danach Adoption

- im Zuge der Diskussion um Anonyme Geburt in Frankreich modifiziertes Gesetz 2002 (Loi Royal nach Segolene Royal):

schafft eine Kommission "National Council for Access to personal origins (CNAOP)

Mütter werden dazu ermutigt (aber kein Muss), Identität in Umschlag zu hinterlassen, dieser wird eingesetzter Kommission übergeben, bei Volljährigkeit Kind Antrag stellen auf Identität der Mutter; Mütter können an Rat schreiben, Identität zu enthüllen

Kommission entscheidet letztlich über Offenlegung, diese ist nicht zwingend

- Zahlen

1999: 560 Kinder von 785.000 anonym geboren

Schätzung dass bis 2001 400.000 Kinder

jährliche Zahlen um die 500-700 Anonyme Geburten

## Österreich

auch dort Anonyme Geburt erlaubt

- Bsp. Klinik Korneuburg: Anonyme Geburt, danach 8 Wochen Zeit, Entscheidung zur Adoption rückgängig zu machen und Kind anzunehmen

- Anonyme Geburt ist nicht strafbar, vertraulich an Arzt und Jugendamt wenden

- durch Anonyme Geburt oder Babyklappe entsteht rechtlich eine Situation ähnlich der eines Findelkindes

- Erlass Justizministerium 2001

österreich. Recht kennt Anonyme Geburt nicht, geht davon aus, dass Anonyme Geburt in einer Notsituation geschieht

Mutter muss Gründe in Gespräch darlegen mit Krankenhaus/Wohlfahrtsträger, diese wägen ab ob Anonymität gewahrt oder nicht

Krankenhaus Klinik Korneuburg:

- Kosten Vorsorgeuntersuchungen und Geburt werden vom Krankenhaus getragen

- Bei Anmeldung wird beliebiger Name angegeben, müssen keinen Ausweis zeigen

Möglichkeiten:

- Kind zu Pflegefamilie, bis zu 8 Wochen anders entscheiden

- Kind sofort nach Geburt annehmen

- Brief verschlossen hinterlegen, Kind bei Volljährigkeit abholen, wenn es will

Nach meinen Recherchen auch **Luxembourg** und **Italien** Möglichkeit der Anonymen Geburt

## **Belgien**

2006 Vorstoß für Legalisierung der Anonymen Geburt, weil belgische Frauen nach Frankreich zum Entbinden fahren

Schätzung 1/3 der Frauen, die in Lille anonym entbinden kommen aus Belgien  
aber bis jetzt gilt:

- der Name und Adresse der Mutter müssen zwingend auf Geburtsurkunde sein

2006: Initiative basiert u.a. auf Empfehlungen von 1998 der Bioethischen Kommission:

Vorschlag zur Geburt der "Diskretion" gemacht, d.h. Kinder sollen Möglichkeit haben, im Nachhinein Namen der Mutter zu erfahren

- Vorschlag: nicht-identifizierbare Infos gehen an Kind, Kommission bewahrt Namen der Mutter auf

- wenn Kind bei Volljährigkeit Namen der Mutter will, dann Antrag an Kommission, diese muss herausgeben, wäre belgische Regelung, denn in Frankreich nicht zwingend Herausgabe

- Mütter 2 Monate Bedenkzeit nach Geburt wg. Adoptionsfreigabe

## **Schriftliche Anfrage E-2857/08 von Hiltrud Breyer an die EU-Kommission**

In Deutschland wurden im vergangenen Jahr etwa 100 anonyme Geburten dokumentiert, 143 Säuglinge wurden in so genannten Babyklappen abgelegt. 130 deutsche Kliniken bieten die Möglichkeit einer anonymen Geburt, begeben sich damit jedoch in die Illegalität: Die Krankenhäuser sind gesetzlich verpflichtet binnen einer Woche alle Geburten, deren Zeitpunkt und die Personalien der Mütter an die Standesämter weiterzuleiten. Nicht selten sehen sich Frauen durch diese Verfahrensweise gezwungen, ohne ärztliche Aufsicht zu entbinden, und damit sich selbst und das Neugeborene in erhebliche gesundheitliche Gefahr zu bringen. Die Möglichkeit der anonymen Geburt kann dagegen Entbindungen ohne medizinische Betreuung, dem Aussetzen von Säuglingen sowie in extremen Fällen Kindstötungen entgegenwirken.

1. Kann die Kommission Auskunft zu Zahlen anonymer Entbindungen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geben?
2. Kann die Kommission Angaben darüber machen, welche gesetzlichen Regelungen für anonyme Geburten in den Mitgliedsstaaten vorliegen? Verfügen die Krankenhäuser im Falle eines Verbotes in der Praxis über einen Ermessensspielraum?
3. Welche Position vertritt die Kommission hinsichtlich der anonymen Geburt? Ist sie nicht der Auffassung, dass Möglichkeiten zur anonymen Entbindung gefördert und legalisiert werden sollten?
4. Wie beurteilt die Kommission die einschlägig positiven Erfahrungen aus Frankreich und Österreich, die im Hinblick auf anonyme Geburten seit Langem eine Vorreiterrolle einnehmen?